



Beurteilung von Gefährdungen und Risiken

Mögliche Schadensschwere

Leichte, mittelschwere Verletzungen	Schwere Verletzungen
Zum Beispiel: > Mangelhafte elektrische Betriebsmittel > Mangelhafte sonstige Betriebsmittel > Sonstige PSA nicht verwendet (z.B. Helm, Warnweste, Sicherheitsschuhe) > Ungeeignete Arbeitsverfahren > Ungenügende Baustellenabsicherung > Ungenügende Ordnung und Sauberkeit > Sonstige leichte Verstöße >	Zum Beispiel: > Mangelhafte konstruktive Absturzsicherungen (z.B. Deckendurchbruch, Geländer, etc.) > Mangelhafte Transport und Anschlagmittel (z.B. auch Ladungssicherung) > Mangelhafte Ausführung von Gerüsten > Bei Arbeiten in der Höhe PSA gegen Absturz nicht verwendet > Ungenügend abgesichertes Arbeiten übereinander > Ohne PSA in Hubarbeitsbühnen > Übersteigen aus Hubarbeitsbühnen > Mangelhafte Sicherung von Gruben und Gräben >
Ermahnung	
> Je nach Situation sowie Beurteilung durch den SiGeKo kann eine Ermahnung auch direkt zu einer Verwarnung „gelb“ führen	
Verwarnung „gelb“	Verwarnung „gelb“
> Bei Verstößen der Kategorie „Leichte, mittelschwere Verletzungen“ Konsequenz: > Information an den Vorgesetzten über RB-A3 „Protokoll Baustellenbegehung“ bzw. RB-A4 „Sofortbericht gravierende Baustellenmängel“ durch den SiGeKo > Fehlverhalten wird durch den SiGeKo dokumentiert > Baustellenverweis für einen Tag kann ausgesprochen werden	> Bei Verstößen der Kategorie „Schwere Verletzungen“ Konsequenz: > Information an die verantwortliche Person, Projektleiter Audi und Arbeitssicherheit über RB-A4 „Sofortbericht gravierende Baustellenmängel“ durch den SiGeKo > Fehlverhalten wird durch den SiGeKo dokumentiert > Baustellenverweis für einen Tag wird ausgesprochen
Verweis „rot“	Verweis „rot“
> Bei einem Vorfall einer Person welche mit zuvor „gelb“ verwarnt worden ist Konsequenz: > Information an den Vorgesetzten über RB-A3 „Protokoll Baustellenbegehung“ bzw. RB-A4 „Sofortbericht gravierende Baustellenmängel“ durch den SiGeKo > sofortiger Baustellverweis für drei bis sieben Tage > ggf. Gespräch mit Vorgesetztem und der verantwortlichen Person Bei weiteren Verstößen können in Absprache mit beauftragender OE, Arbeitssicherheit und Werkssicherheit weiterführende Sanktionen (z.B. Baustellenverbot, Werksverbot) ausgesprochen werden.	> Bei einem Vorfall einer Person welche zuvor mit „gelb“ verwarnt worden ist > bei grob fahrlässigen, sicherheitswidrigen Handelns. Bei Gefahr in Verzug. bei Gefährdung Dritter Konsequenz: > Information an die verantwortliche Person, Projektleiter Audi und Arbeitssicherheit über RB-A4 „Sofortbericht gravierende Baustellenmängel“ durch den SiGeKo > sofortiger Baustellverweis für drei bis sieben Tage > ggf. Gespräch mit Vorgesetztem und der verantwortlichen Person Bei weiteren Verstößen können in Absprache mit beauftragender OE, Arbeitssicherheit und Werkssicherheit weiterführende Sanktionen (z.B. Baustellenverbot, Werksverbot) ausgesprochen werden.